

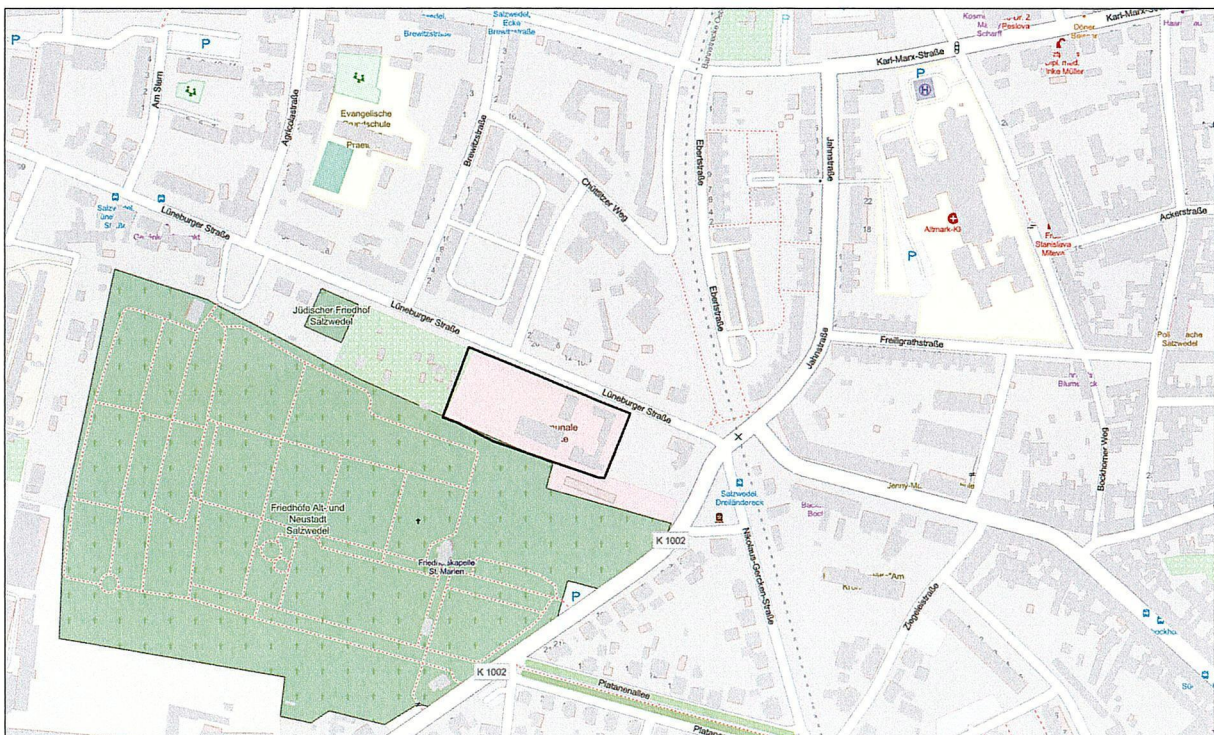
Amtliche Bekanntmachung der Hansestadt Salzwedel

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zu dem Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans („Sonderbaufläche Einzelhandel – Lüneburger Straße 5“) der Hansestadt Salzwedel gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch.

Der Stadtrat der Hansestadt Salzwedel hat in seiner Sitzung am 01. November 2023 den Aufstellungsbeschluss zu dem Bauleitplan beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht. Ziel und Zweck der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung eines Verbrauchermarktes. Um das Gesamtkonzept zu verwirklichen ist es erforderlich, dass zuvor die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden müssen.

Das Plangebiet befindet sich im Bereich des ehemaligen städtischen Bauhofs in der Lüneburger Straße 5. Der Änderungsbereich der 9. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst eine Flächengröße von ca. 0,9 ha, welche zur Sonderbaufläche für Einzelhandel geändert werden soll.

Das Plangebiet des Bauleitplans ist in dem Kartenauszug durch eine breite Linie kenntlich gemacht.



Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB (Beteiligung der Öffentlichkeit) kann der Vorentwurf der 9. Änderung des Flächennutzungsplans („Sonderbaufläche Einzelhandel – Lüneburger Straße 5“) einschließlich der Begründungen und Umweltbericht

vom 12.05.2025 bis zum 13.06.2025

im Internet auf der Homepage der Hansestadt Salzwedel (www.salzwedel.de >Politik & Verwaltung >Bekanntmachungen >II. Öffentliche Auslegung & Beteiligung) eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die o.g. Planunterlagen im Bauamt der Hansestadt Salzwedel, An der Mönchskirche 7, Zimmer 41 (2.Obergeschoss), 29410 Salzwedel, während der Dienststunden

Montag und Donnerstag:	8:00 – 15:30 Uhr
Dienstag	8:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch und Freitag	8:00 – 12:00 Uhr

öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen bei der Hansestadt Salzwedel abgegeben werden.

Stellungnahmen per E-Mail sind zu richten an stadtplanung@salzwedel.de, sowie auch über das Beteiligungsportal des Landes Sachsen-Anhalt unter folgendem Link:
<https://beteiligung.sachsen-anhalt.de/portal/Salzwedel/beteiligung/themen/1001409>

Stellungnahmen per Post sind an das Bauamt der Hansestadt Salzwedel, An der Mönchskirche 7, 29410 Salzwedel zu richten.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i. V. m. Art. 6 Abs.3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch (BauGB). Weitere Informationen sowie das Formblatt „Allgemeine Informationen nach Art. 13 und 14 DSGVO“ sind auf der Seite <https://www.salzwedel.de/de/datenschutz.html> erhältlich.

Salzwedel, 30. APR. 2025




Hansestadt Salzwedel
Der Bürgermeister